

ANFRAGE von Willy Germann (CVP, Winterthur) und Hanspeter Amstutz
(EVP, Fehraltorf)

betreffend Verbot von gefährlichen Waffen

Gemäss Waffenverordnung (§ 3 Abs. 2) ist der Regierungsrat ermächtigt, den An- und Verkauf besonders gefährlicher Waffen zu verbieten.

Der Regierungsrat unterliess es aber, die gefährlichen "Pump-Action-Gewehre" zu verbieten. In der Antwort auf die Interpellation KR-Nr. 53/1994 verweist er bloss auf das künftige Bundesgesetz, das aber angesichts der grossen Widerstände und der Referendumsdrohung wahrscheinlich noch lange auf sich warten lässt.

Da weder der Regierungsrat schriftlich noch die Polizeidirektorin in der Ratsdebatte mündlich auf folgende Fragen antworteten, sehen wir uns leider gezwungen, die Antworten mittels einer Anfrage einzuholen.

1. Ist der Regierungsrat bereit, unverzüglich - das heisst noch vor Inkrafttreten eines Bundesgesetzes - die gefährlichen "Pump-Action-Gewehre" zu verbieten?
2. Warum machte der Regierungsrat auch in den letzten Jahren von seiner Kompetenz nicht Gebrauch, obwohl Missbräuche bekannt waren?

Willy Germann
Hanspeter Amstutz